

# Freiwillige und zwangsweise Rückkehr Drittstaatsangehöriger – Herausforderungen und Chancen

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR INNERES

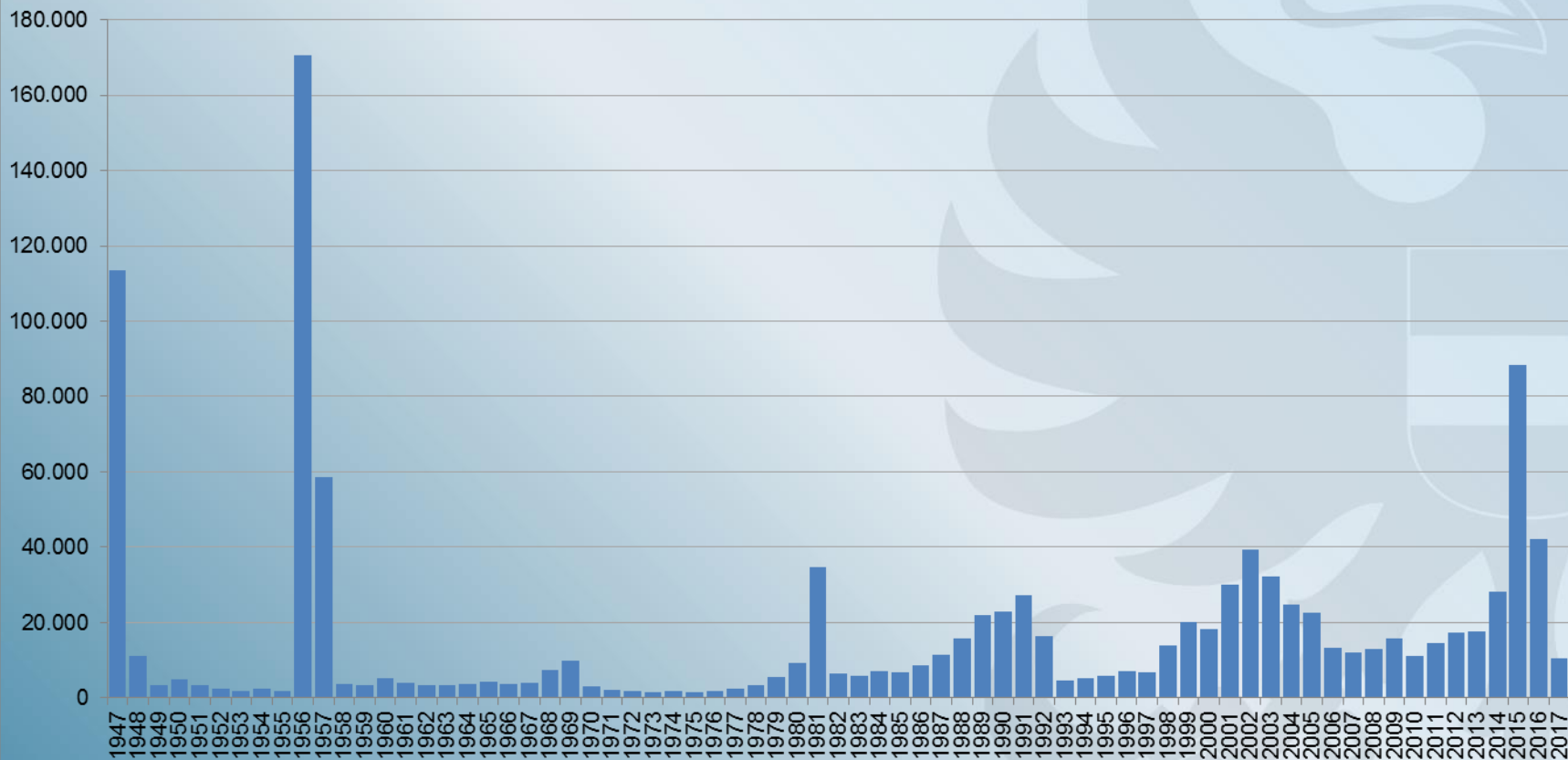
**I. Zahlen**

**II. Herausforderungen**

**III. Fokus und Chancen**

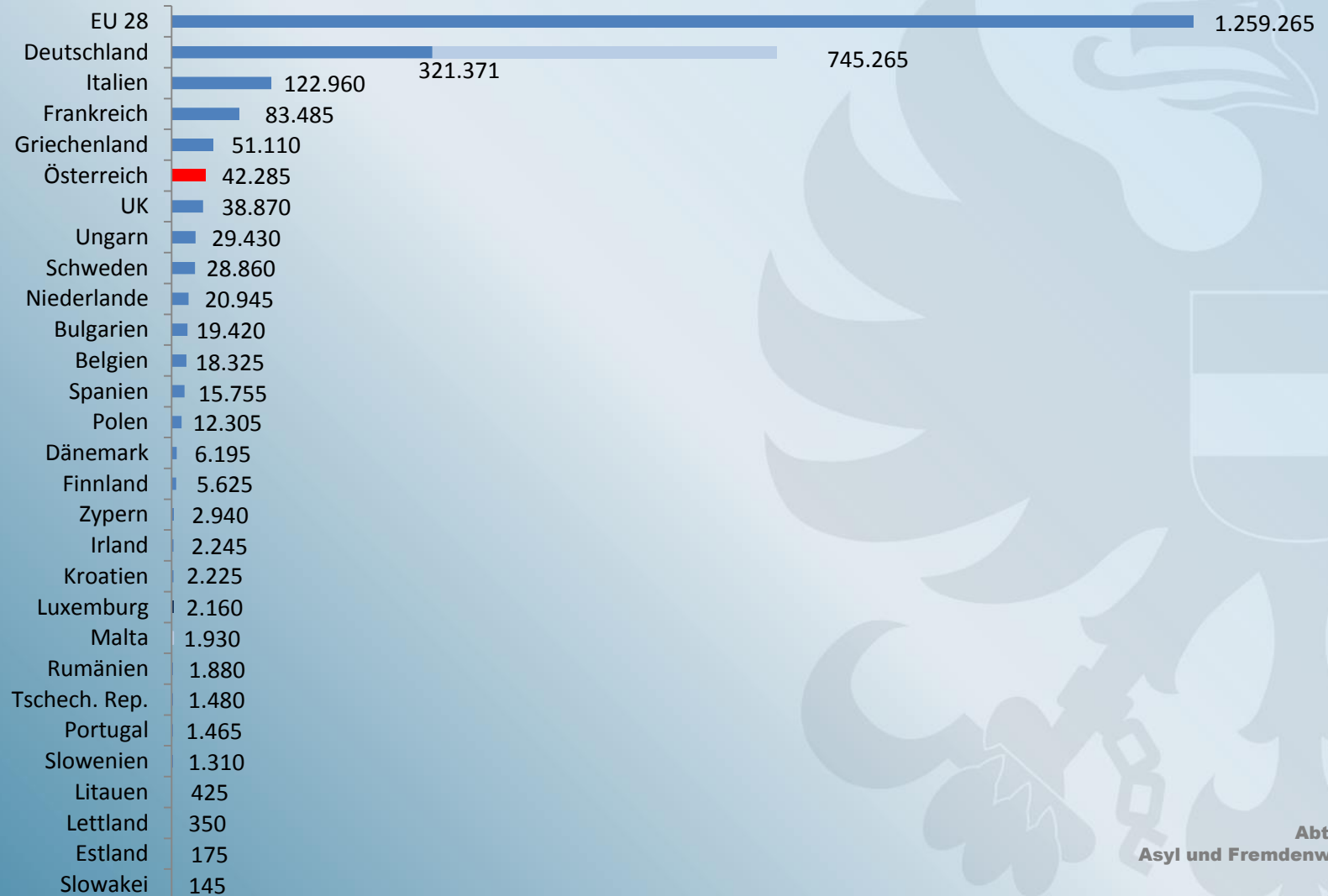
# Antragszahlen in Österreich

Asylanträge in Österreich 1947 - 05/2017

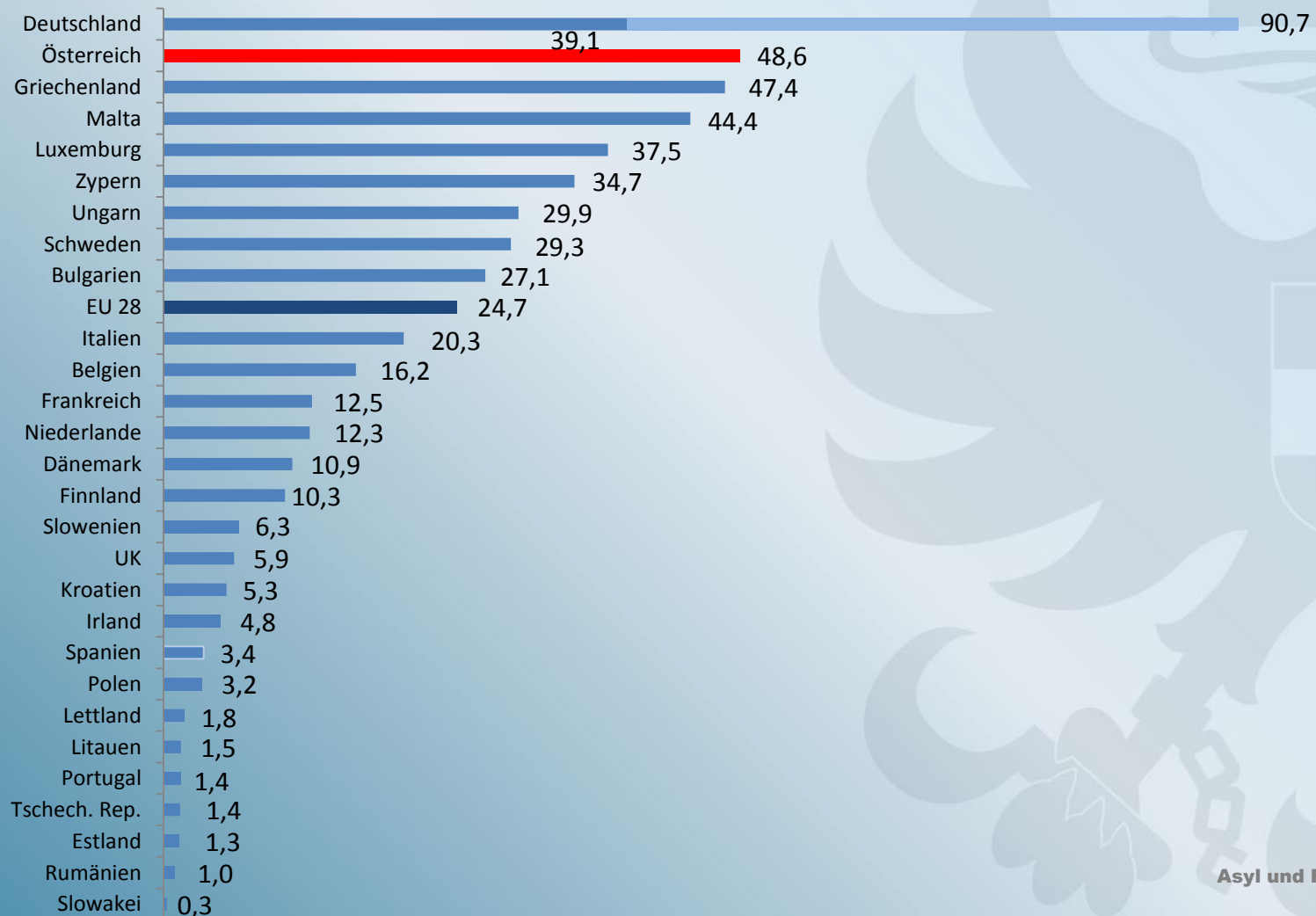


Q: STATISTIK AUSTRIA, BMI Asylstatistik.

# Asylanträge EU 28 im Jahr 2016 (Quelle: EUROSTAT März 2017, AT: nationale Daten)



# Pro Kopfbelastung 2016 EU 28 auf 10.000 EW (Quelle: EUROSTAT März 2017, AT: nationale Daten)



# II. Herausforderungen Rückkehr



- Rückkehr als Schwerpunkt des BM.I & BFA
- Besondere Herausforderungen durch Flüchtlingskrise 2015/16, Beendigung von Verfahren und nunmehriger Durchsetzung von Rückkehrentscheidungen
- Prinzipiell völkerrechtliche Verpflichtung von Herkunftsländern eigene Staatsangehörige zurückzunehmen
- Trotzdem oft schwierig Rückführungen durchzuführen aufgrund mangelnder Kooperation von Herkunftsländern und Drittstaatsangehörigen
- Kosten
- Priorität freiwillige Rückkehr als Chance und Entwicklungshilfe für Herkunftsland und –gemeinschaft („Sustainable Return“)

## **Kostenfaktor freiwillige Rückkehr – zwangsweise Rückkehr**

- Kosten freiwillig niedriger als zwangsweise
- Kosten variieren stark alleine schon durch verschiedene Destination
- Kostentreiber zwangsweise Rückführungen: Personalkosten Exekutive und Schubhaft
- Unterstützung der freiwilligen Rückkehr durch Anreizprojekte weitaus günstiger als Umsetzung von zwangsweisen Außerlandesbringungen
- Kosten bei freiwilliger Rückkehr: Reintegrationshilfe in Form von Geld- und Sachleistungen, Reisekosten, Rückkehrberatung



## Maßnahmenpaket BM.I & BFA

- Forcierung der freiwilligen Rückkehr
- Ausbau der Rückkehrberatung
- Zusammenarbeit mit Herkunftsländern
- Informationsoffensive des BFA
- Intensivierung der Außerlandesbringung

# Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 (FRÄG)

- Änderungen in FPG, AsylG und BFA-VG betonen Ausreisepflicht
- diese besteht unabhängig von rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebehindernissen
- abgesichert durch Mitwirkungspflichten und Aufenthaltssteuerung
- eigene Quartiere mit Rückkehrberatung und –vorbereitung
- Ausweitung Asylaberkennungsverfahren
- Ausbau der Reaktionsmöglichkeiten bei Straffälligkeit

# III. Fokus und Chancen Rückkehr



# Forcierung der freiwilligen Rückkehr

- Flächendeckende Rückkehrberatung
- Rückkehr- und Reintegrationsprojekte in den Herkunftsländern
  - ERIN
  - RESTART II
  - IRMA plus

# Rückkehrberatung - Leistungen

- Information und individuelle Beratung über freiwillige Rückkehr in fächendeckendem Netz von Rückkehrbüros, Anhalte- und Rückkehrzentren sowie Unterkünften
- Unterstützung bei Anträgen für Reisedokumente
- Reiseorganisation und Flugbuchung
- Medizinische Unterstützung während des Transfers
- Übernahme der Reisekosten
- Finanzielle Starthilfe
- Beantragung Teilnahme an Reintegrationsprogrammen

## ERIN

# Europäisches Reintegrationsnetzwerk

- Österreich ist seit Juni 2016 offizieller ERIN Partner
- Reintegrationsplätze in
  - Afghanistan
  - Pakistan
  - Irak/KRG
  - Irak/Zentral-Süd
  - Russische Föderation

## RESTART II

- Rückkehr- & Reintegrationsunterstützung
- freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan und den Iran
- Individuelle Unterstützung nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Rückkehrers
  - Beratung in Österreich
  - Beratung im Herkunftsland
  - finanzielle Unterstützung von € 500,-
  - weitere Unterstützung in Form von Sachleistungen
  - Leitfanden zur Unternehmensgründung
- IOM als Partner

## IRMA Plus

- Reintegrationsunterstützung für vulnerable Personen
- 40 Länder, darunter u.a. Irak, Indien, Marokko
- Unterstützung in Form von Sachleistungen bis zu € 3000,- in den Bereichen:
  - Allgemeine Grundbedürfnisse
  - Medizinische und Psychologische Versorgung
  - Aus- und Weiterbildung
  - Hilfe bei wirtschaftlicher Integration
- Caritas als Partner



## **ERRIN (European Return and Reintegration Network)**

### **Vier Säulen:**

- Gemeinsame Reintegration (früheres ERIN wird integriert)
- Gemeinsame Initiativen für Rückkehr vulnerabler Gruppen
- Unterstützung vor Rückführung (“pre departure”) für Mitgliedsstaaten
- Wissensmanagement und Reichweite

# Flächendeckende Rückkehrberatung

- Finanziert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Flächendeckende Rückkehrberatung durch Caritas und VMÖ



# Informationsoffensive des BFA



**RÜCKKEHRHILFE**  
Ein Neustart mit Perspektiven

**Beratung**  
Abklärung der Perspektiven im Herkunftsland

**Organisation**  
der Heimreise

**Finanzielle Starthilfe**

**Reintegrationsprojekte**  
für einen Neustart im Herkunftsland

**Ärztliche Begleitung**  
beim Transfer

**Unterstützung**  
bei der Beschaffung der Reisedokumente

[www.voluntaryreturn.at](http://www.voluntaryreturn.at)

**.BFA** REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL

**RÜCKKEHRHILFE** 

**RÜCKKEHRBERATUNGSORGANISATIONEN:**  
Verein Menschenrechte Österreich:  
Hotline: 0800/80 800 5  
[www.verein-menschenrechte.at](http://www.verein-menschenrechte.at)  
Caritas:  
Hotline: 01/488 31 447  
[www.caritas.at/return](http://www.caritas.at/return)



Quelle BFA:  
[www.voluntaryreturn.at](http://www.voluntaryreturn.at)

## Informationsoffensive des BFA

**„1.000 EUR für 1.000 PERSONEN“**

Asylantrag vor dem 15. März 2017

Ausschlusskriterien:

- Straffälligkeit
- ausreichende Eigenmittel
- Unterstützungsleistung bereits bezogen, etc.



Quelle BFA:  
[www.voluntaryreturn.at](http://www.voluntaryreturn.at)

## EU Entwicklungen im Rückkehrbereich



abgestimmte und effiziente EU-Linie

- EU Rückkehr Aktionsplan
- Rückführungs-Richtlinie
- Verknüpfung zwischen Rückkehr und Visa
- VO über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger
- Gemeinsame EU-Bemühungen zu Rückführungsabkommen und praktischer Kooperation
- **Ö Präsidentschaft 2. Halbjahr 2018/ Fokus Asyl und Rückkehr**

## EU Rückkehr Aktionsplan

- Rückkehrquoten erhöhen
- Reise nach Europa darf sich nicht mehr lohnen
- **Maßnahmen**
  - Missbrauch des Asylsystems bekämpfen
  - Nach einer Rückkehrentscheidung, Flucht verhindern
  - Fokus liegt auf freiwilliger Rückkehr
  - Kooperation EU & Drittstaaten
  - Stärkere finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten

# Sustainable Return

- Noch keine gemeinsame Definition aber „Emerging Consensus“
- Erfolgreiche und nachhaltige Rückkehr und Reintegration in sozio-ökonomischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht
- Dialog und Verantwortungsteilung zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten bezügl. Rückkehrpraktiken und –standards (gemeinsames Verständnis, geteilte Prinzipien) – Win-Win-Situation
- Reintegrationsmaßnahmen in Abstimmung mit nationalen und lokalen Entwicklungsstrategien (Bedürfnisse/Bedarf „local communities“ in die Migranten zurückkehren)
- Verbindung zu Entwicklungszielen von Herkunftsstaaten
- Nachhaltigkeit: Fokus auf Qualität (anstatt Quantität im Bereich Rückkehrzahlen)
- Verbesserung des Monitorings in sämtlichen Phase der Rückkehr zur Optimierung von Rückkehrbemühungen



# Internationale Entwicklungen

- Regelmäßiger Austausch BMEIA, ADA und BMI um Rückkehr durch gezielte Entwicklungshilfeprogramme zu unterstützen
- „Global Compact on Refugees and Migrants“: UNO-Bemühungen um Asyl, Migration und Rückkehr global zu steuern und zu bewältigen
- Eines der zentralen Ziele: Schaffung der Bedingungen für Rückkehr in die Heimatländer durch politisches Engagement sowie gezielte Entwicklungshilfe



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

